

Wann und wie Sie die Pensionierungsplanung angehen sollten



Eine gut geplante Pensionierung

Jeder Mensch hat eine andere Vorstellung von der Pensionierung. Aber unabhängig von Ihrer Zukunftsplanung und Ihrer jetzigen Lebensphase sollten Sie sich frühzeitig mit Ihrer Vorsorgeplanung auseinandersetzen. Je früher Sie sich überlegen, wie Sie Ihr Leben nach der Pensionierung gestalten möchten, desto sorgloser können Sie diese Zeit antreten.

Die Pensionsplanung ist ein langfristiges Projekt. Diese Broschüre zeigt Ihnen konkrete Schritte auf, die Sie bei jeder wichtigen Etappe (vor Alter 50, zwischen 50 und 60 und ab Alter 60) auf dem Weg zu Ihrer Pensionierung unternehmen können, um selbstbestimmt die bestmögliche Altersvorsorge anzusparen.



Der Aufbau der Schweizer Sozialversicherung: ein Überblick

Die Vorsorge in der Schweiz dient der Sicherung Ihrer materiellen Existenz im Alter, versichert Sie für den Invaliditätsfall und sorgt für die Absicherung Ihrer Hinterbliebenen im Todesfall. Sie besteht aus drei Säulen: einer staatlichen, einer beruflichen und einer privaten Vorsorge. Die erste und zweite Säule sind obligatorische Versicherungen, die dritte Säule ist freiwillig.

Erste Säule: die Alters- und Hinterlassenen- versicherung (AHV)



Die 1. Säule der Schweizer Sozialversicherung, die AHV, soll den Existenzbedarf sichern.

Die Renten der ersten Säule werden im Umlageverfahren finanziert, d.h. laufende Renten werden aus laufenden Beitragszahlungen bezahlt.

Wie berechnet sich Ihre AHV-Rente?

Die Höhe Ihrer AHV-Rente hängt ab:

- von den anrechenbaren Beitragsjahren
- vom Erwerbseinkommen
- von den Erziehungs- und Betreuungsgutschriften.

Wenn Sie 44 Jahre lang auf ein durchschnittliches Jahressalär von rund CHF 86 000 Beiträge gezahlt haben, erhalten Sie eine volle AHV-Rente. Das bedeutet eine individuelle Höchstrente von CHF 28 680 pro Jahr (im Jahr 2022). Selbst wenn Sie Beiträge auf ein höheres Einkommen entrichtet haben, ändert sich die Höchstrente nicht. Haben Sie weniger Beitragsjahre, wird die Rente anteilmässig gekürzt.

Das gesetzliche Rentenalter der ersten Säule liegt bei 65 Jahren für Männer. Für Frauen wird das gesetzliche Rentenalter in den nächsten Jahren von 64 auf 65 Jahre erhöht.

Zweite Säule: die berufliche Vorsorge



Zusammen mit den Leistungen aus der AHV sollen Ihnen die Leistungen aus der beruflichen Vorsorge die Fortsetzung des gewohnten Lebensstandards ermöglichen.

Die 2. Säule, die berufliche Vorsorge, ergänzt die Leistungen der 1. Säule (AHV). Ihre berufliche Vorsorge wird von der Pensionskasse Syngenta gewährleistet.

Die in der 2. Säule versicherten Arbeitnehmenden öffnen bei ihrer Pensionskasse während des ganzen Arbeitslebens ein Altersguthaben an, aus welchem bei der Pensionierung die Leistungen finanziert werden. Jeder Arbeitnehmer spart also zusammen mit dem Arbeitgeber für sich selbst ein Kapital an. Dies ist das Grundprinzip des Kapitaldeckungsverfahrens. Das von den Arbeitnehmenden angesparte Guthaben wird von der Pensionskasse am Kapitalmarkt investiert und die erzielten Erträge tragen erheblich zur Erhöhung des Altersguthabens bei. Für viele Arbeitnehmende stellen die somit angesparten Altersguthaben in der zweiten Säule den Grossteil ihrer Altersvorsorge dar.

Bei der Pensionierung können Sie dann entscheiden, ob Sie Ihr in der Pensionskasse angespartes Altersguthaben ganz oder teilweise als Kapital beziehen wollen oder in eine lebenslange Rente umwandeln möchten.

Wie wird meine jährliche Rente berechnet?

Zur Berechnung Ihrer Altersrente wird das angesparte Altersguthaben zum Zeitpunkt der Pensionierung mit dem zu diesem Zeitpunkt anwendbaren Umwandlungssatz multipliziert, der von Ihrem Alter und Geburtsjahr abhängt:

$$\text{– Ihr Altersguthaben} \times \text{Umwandlungssatz} = \text{Ihre Altersrente}$$

Je höher Ihr Altersguthaben und je später Ihre Pensionierung, desto höher wird Ihre Altersrente.

Das ordentliche Pensionierungsalter in der Pensionskasse Syngenta liegt bei 65 Jahren für Frauen und Männer. Eine vorzeitige Pensionierung ist ab dem 60. Altersjahr möglich.

Dritte Säule: die private Vorsorge



Sparguthaben der privaten Vorsorge ergänzen die 1. und 2. Säule und dienen dazu, zusätzliche individuelle Bedürfnisse abzudecken.

Haben Sie AHV-pflichtige Einkünfte, so können Sie bis zu CHF 6 883 pro Jahr (im Jahr 2022) auf ein Säule 3a-Konto einzahlen. Solche Beiträge in die gebundene Vorsorge der Säule 3a sind steuerlich abzugsfähig, wenn Sie in der Schweiz leben. Mit diesen Beiträgen können Sie zusätzliche Vorsorgeguthaben ansparen und somit ihre finanzielle Situation bei der Pensionierung verbessern. 3a-Konten und 3a-Wertschriftenlösungen werden in der Schweiz von Banken und Versicherungen angeboten.

Guthaben der Säule 3a können frühestens fünf Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter bezogen werden.

Die ungebundene Selbstvorsorge (Säule 3b) genießt keine Steuervorteile und kennt keine besonderen Auflagen.

Ihr Erwerbs- und Rentenleben auf der Zeitleiste

Lernen Sie Ihre Möglichkeiten zur Vorbereitung auf einen glücklichen Ruhestand kennen

Egal ob Ihre Pensionierung noch in weiter Ferne oder in greifbarer Nähe liegt, die Vorbereitung darauf ist sehr wichtig. Um das Beste aus dem dritten Lebensabschnitt zu machen, haben wir einige Informationen als Entscheidungshilfe für Sie zusammengestellt.

Ihr Alter:

45 46 47 48 49 50 51 52

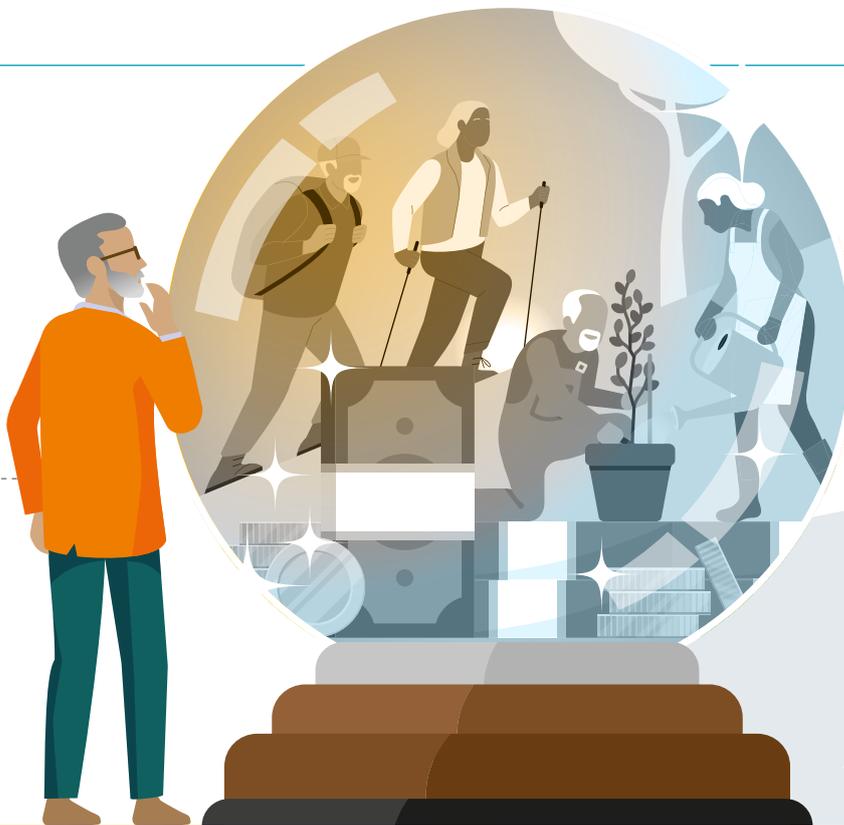
Noch nicht 50? Gut informiert zu sein, zahlt sich schon jetzt aus

Die Planung Ihrer Pensionierung gehört vielleicht nicht zu Ihren dringendsten Anliegen, aber es lohnt sich, sich über die Zukunft Gedanken zu machen und den finanziellen Grundstein für die Altersvorsorge zu legen.

Gehen Sie zur Seite 6, um herauszufinden, was Sie jetzt tun können.

Seite 6





53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65

50-60 Jahre alt? Höchste Zeit, Ihre Möglichkeiten zu überprüfen

Es lohnt sich, frühzeitig an die Pensionierung zu denken und sich Gedanken zu Ihren persönlichen Zielen zu machen.

Gehen Sie zur Seite 8, um Ihre Optionen kennenzulernen.

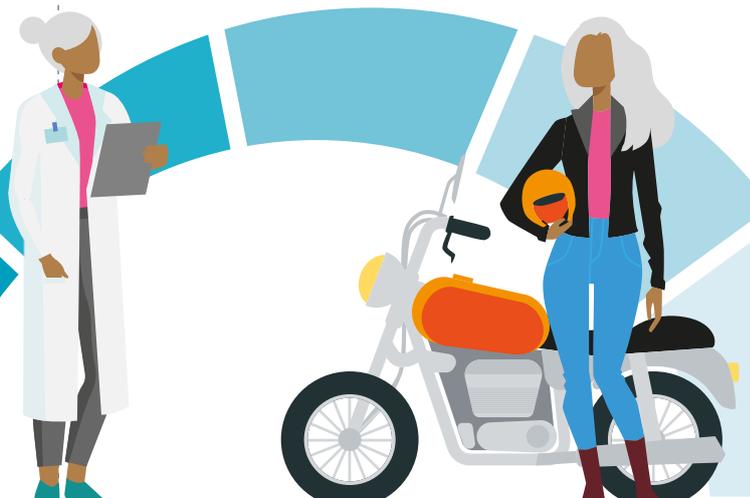
Seite 8

Über 60: Vorzeitige Pensionierung oder länger arbeiten?

In Ihrem Alter ist die Pensionierung in greifbarer Nähe. Sie können eine Frühpensionierung ins Auge fassen oder länger arbeiten und ein höheres Altersguthaben ansparen.

Gehen Sie zur Seite 10, um zu entscheiden, was für Sie richtig ist.

Seite 10



Was Sie sich vor dem
50. Geburtstag
überlegen sollten

Je früher Sie planen, desto besser



Investieren Sie jetzt etwas Zeit und machen Sie sich mit den verschiedenen Möglichkeiten vertraut, um später Ihre Pensionierung geniessen zu können.

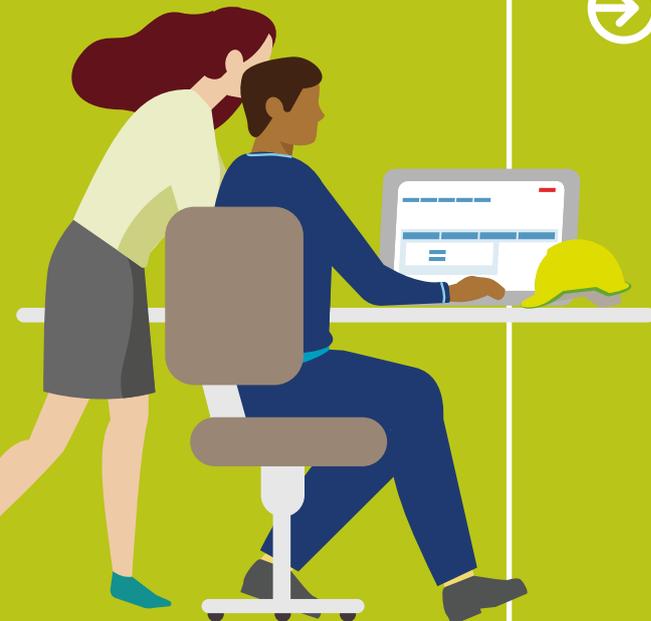
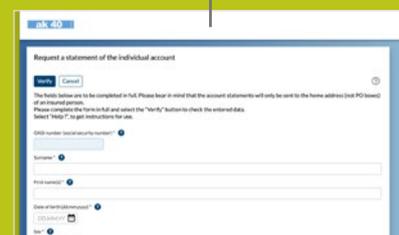
Erwägen Sie diese vier Schritte:

Erste Säule:
die Alters- und
Hinterlassenen-
versicherung (AHV)

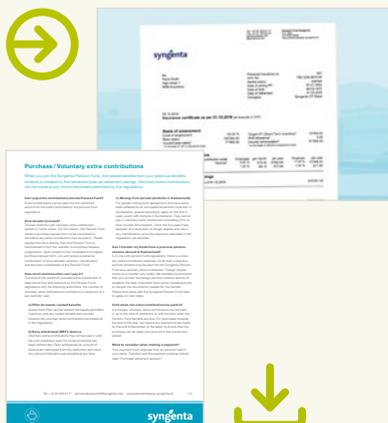
1

Bestellen Sie einen Auszug aus Ihrem individuellen AHV-Konto

Die Ausgleichskassen führen für jede beitragspflichtige Person ein individuelles Konto. Das individuelle Konto dient als Grundlage für die spätere Rentenberechnung. Bestellen Sie Ihren Kontoauszug bei der Ausgleichskasse, die für Ihren Arbeitgeber zuständig ist. www.ak40.ch



Zweite Säule: die Pensionskasse Syngenta



2

Prüfen und verstehen Sie Ihren Versicherungsausweis

Ihr monatlicher Versicherungsausweis steht Ihnen jederzeit im Webportal der Pensionskasse Syngenta zur Verfügung. Das projizierte Altersguthaben im Alter 65 sollte Ihnen einen guten Überblick der zu erwartenden Leistungen geben. Weitere Informationen zu Ihrem Versicherungsausweis finden Sie [hier](#).

Wollen Sie Ihre Altersleistungen verbessern?

Haben Sie jetzt ein wesentlich höheres Einkommen als die voraussichtlichen Altersrenten? Falls ja, könnten Sie Ihre künftigen Altersleistungen verbessern:

- durch Anpassung Ihrer Beitragsskala (einmal pro Jahr per 1. Juli),
- durch freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse. Damit können Sie allfällige Vorsorgelücken auffüllen, die z.B. durch fehlende Beitragsjahre, Scheidung, etc. aufgetreten sind. Ob und in welcher Höhe Sie Einkäufe tätigen möchten, sollten Sie entsprechend Ihrer persönlichen Umstände entscheiden.

Freiwillige Einkäufe sind grundsätzlich steuerlich abzugsfähig, sofern Sie Ihren Wohnsitz in der Schweiz haben.

Weitergehende Informationen zu Einkäufen in die Pensionskasse finden Sie [hier](#).



Beachten Sie, dass freiwillige Einkäufe einer Sperrfrist von drei Jahren unterliegen, während derer sie nicht in Kapitalform bezogen werden dürfen. Bei einem Rentenbezug besteht keine Sperrfrist. Möchten Sie jedoch einen Teil Ihres Altersguthabens als Kapital beziehen, so empfehlen wir dringend, Einkäufe drei Jahre vor der geplanten Pensionierung einzustellen. Das gilt sowohl für die vorzeitige Pensionierung auf eigenen Wunsch oder auf Wunsch der Firma als auch für die ordentliche Pensionierung mit Alter 65.

3

Überprüfen Sie die Hinterlassenenleistungen

Falls für Sie relevant, füllen Sie den «Vertrag zur Lebenspartnerrente» aus, um den Anspruch Ihrer/s Lebenspartnerin/s auf eine Lebenspartnerrente zu begründen und senden Sie den Vertrag vor Beginn Ihrer Pensionierung an das Pensionskassen-Team. Vielleicht möchten Sie die Begünstigtenordnung für das Todesfallkapital ändern? Bitte teilen Sie dies der Pensionskasse schriftlich mit. Weitergehende Informationen und die entsprechenden Formulare finden Sie [hier](#).



Dritte Säule: die private Vorsorge

4

Erwägen Sie regelmässige Einzahlungen in die Säule 3a

Die Leistungen aus der ersten und zweiten Säule reichen meistens nicht aus, um Ihren jetzigen Lebensstandard im Alter zu erhalten. Alle, die in der Schweiz leben, können dank der Säule 3a Ihre Vorsorgesituation verbessern und gleichzeitig die Steuerlast senken.

Was Sie sich zwischen
50-60 überlegen sollten

Wie wird Ihr Leben im Ruhestand aussehen?



Jetzt ist die Zeit gekommen, sich Gedanken zu machen, wie Ihr Leben im Ruhestand aussehen soll. Die Pensionierung ist nun nahe genug, um Ihre finanzielle Situation im Ruhestand einschätzen zu können. Gleichzeitig haben Sie noch genügend Spielraum, falls sich Ihre persönlichen Ziele ändern sollten. Was auch immer in der jetzigen Phase geschieht, wird für Ihre Lebensqualität im Ruhestand entscheidend sein. Wenn Sie eine vorzeitige Pensionierung oder eine Teilpensionierung anstreben, müssen Sie jetzt dafür vorsorgen.

Folgende Informationen erlauben Ihnen ein besseres Verständnis Ihrer Einkünfte nach der Pensionierung.

Erste Säule:
die Alters- und
Hinterlassenen-
versicherung (AHV)

1

Wo erhalte ich eine Schätzung meiner AHV-Rente?



Wenn Sie wissen wollen, mit welcher AHV-Rente Sie ungefähr rechnen können, haben Sie die Möglichkeit eine **Online Rentenschätzung** zu berechnen.



Bestellen Sie schriftlich eine Rentenschätzung bei der AHV-Ausgleichskasse Ihres Arbeitgebers: Ausgleichskasse Arbeitgeber Basel / Viaduktstr. 42 / 4002 Basel / www.ak40.ch



Die entsprechenden Formulare sind **hier** verfügbar. Verheirateten wird empfohlen, eine gemeinsame Anfrage einzureichen.



Zweite Säule: die Pensionskasse Syngenta

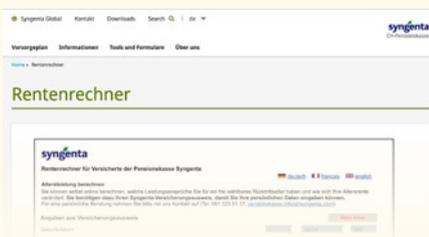
2

Wie kann ich mich über meine voraussichtlichen Altersleistungen informieren?

Die voraussichtlichen Leistungen im Alter 65 können Sie Ihrem Versicherungsausweis entnehmen, den Sie jederzeit im Webportal der Pensionskasse Syngenta abrufen können. Mehr Informationen zum Versicherungsausweis finden Sie [hier](#).



Leistungsansprüche ab Alter 60 können Sie online mit dem [Rentenrechner](#) simulieren.



Für weitergehende Informationen oder eine persönliche Beratung nehmen Sie Kontakt mit dem Pensionskassen-Team auf: pensionskasse.info@syngenta.com oder Tel. + 41 61 323 51 17

3

Was passiert, wenn ich vor Alter 60 aus der Pensionskasse austrete?

Sollten Sie die Pensionskasse Syngenta vor dem Alter 60 verlassen, wird Ihr Altersguthaben zum Zeitpunkt des Austritts an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers oder auf eine Freizügigkeitsstiftung überwiesen.

4

Und wenn ich die Pensionskasse zwischen 55 und 60 Jahren verlassen muss, weil der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis auflöst?

Wenn Sie zum Zeitpunkt des Austritts aus der Firma keinen neuen Arbeitgeber haben, können Sie Ihre Versicherung freiwillig bei der Pensionskasse Syngenta weiterführen. Sie übernehmen sämtliche Beiträge und können das versicherte Einkommen einmalig bestimmen. Sie können dann ab Alter 60 Ihre Altersrente beziehen.

Falls Sie die Versicherung auf diese Weise freiwillig weiterführen möchten, kontaktieren Sie bitte das Pensionskassen-Team. Bitte beachten Sie, dass diese Option nicht für eine vorzeitige Pensionierung auf Wunsch der Firma gilt.

5

Wann ist ein Bezug meiner Säule 3a möglich?

Guthaben aus der gebundenen Vorsorge 3a können frühestens fünf Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter bezogen werden. 3a-Bezüge werden mit einem günstigeren Satz besteuert, wenn Sie in der Schweiz leben. Falls Sie auf mehrere 3a-Konten eingezahlt haben, so können Sie die Bezüge über mehrere Jahre staffeln.

Dritte Säule: die private Vorsorge



Was gibt es ab Alter 60 zu beachten

Vorzeitige Pensionierung oder weiterarbeiten?



Sie stehen kurz vor der Pensionierung. Wenn Sie sich vorzeitig pensionieren lassen möchten, sollten Sie jedoch die finanziellen Auswirkungen nicht unterschätzen. Machen Sie sich frühzeitig an die Planung, um Ihre Zukunft realistisch einschätzen zu können.

Erste Säule:
die Alters- und
Hinterlassenen-
versicherung (AHV)

1

Vorbezug der AHV-Altersrente

Wenn Sie vorzeitig in Pension gehen und Ihre AHV-Rente vor dem gesetzlichen Rentenalter benötigen*, kann die AHV-Rente um ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Die Rente wird dann für jedes Vorbezugsjahr lebenslang um 6.8% gekürzt (Stand 2022). Wenn Sie in der Schweiz leben, unterstehen Sie trotz Vorbezug weiterhin der Beitragspflicht. Die Beiträge, die Sie während des Vorbezugs entrichten, werden allerdings nicht mehr für die Rentenberechnung berücksichtigt.

2

Wie und wann Sie Ihre AHV-Rente beantragen sollten

Die AHV-Rente muss beantragt werden und wir empfehlen, das frühzeitig anzugehen, d.h. sechs Monate vor Erreichen des Rentenalters.



Normalerweise ist für Sie die Ausgleichskasse zuständig, die Ihre letzten Beiträge erhalten hat: www.ak40.ch.



Leben Sie ausserhalb der Schweiz, müssen Sie die AHV-Rente über die zuständige Sozialversicherungsbehörde in Ihrem Wohnsitzland beantragen. Mehr Informationen finden Sie [hier](#).



*Ordentliches Rentenalter: 65 für Männer. Für Frauen wird das ordentliche Rentenalter in den nächsten Jahren auch von 64 auf 65 Jahre erhöht.

3

Aufschub der AHV-Rente

Sie können auch den Zeitpunkt, ab dem Sie Ihre AHV-Rente beziehen möchten, um ein bis fünf Jahre aufschieben. Während des Aufschubs können Sie die Rente jederzeit abrufen. Alle Zuschläge auf Ihre Altersrente werden pro Aufschubjahr und -monat berechnet und gehen von 5.2% (1 Jahr Aufschub) bis maximal 31.5% (5 Jahre Aufschub), Stand 2022.



Weitere Informationen zum flexiblen AHV-Rentenbezug finden Sie [hier](#).

Zweite Säule: die Pensionskasse Syngenta



4

Möchten Sie sich vorzeitig pensionieren lassen?

In der Pensionskasse Syngenta ist eine vorzeitige Pensionierung ab dem 60. Altersjahr möglich. Das vorhandene Altersguthaben kann dann:

- in eine lebenslange Rente umgewandelt werden
- ganz oder teilweise als Kapital bezogen werden
- oder, falls nötig, zur Finanzierung einer Überbrückungsrente eingesetzt werden. Die maximale jährliche Überbrückungsrente bemisst sich an der aktuellen maximalen AHV-Rente (im Jahr 2022 sind dies CHF 28 680).

Das Rentenmodell der Pensionskasse Syngenta ist variabel und setzt sich aus einer garantierten Grundrente und einem variablen Rentenanteil (Zielrente / Zielrente Plus) zusammen. Die variable Rente wird jedes Jahr im Dezember auf der Grundlage des Deckungsgrades der Pensionskasse Syngenta zum Jahresende für das kommende Jahr bestimmt.



Eine Übersicht gibt [dieses Video](#):



5

Möchten Sie Ihr Pensum reduzieren oder eine Teilpensionierung beantragen?

Mit Einverständnis Ihres Arbeitgebers sind folgende Optionen möglich:

- **Reduktion des Beschäftigungsgrades (um max. 50%) unter Beibehaltung des versicherten Lohns bei 100%.** Mit dieser Option arbeiten Sie weniger, können jedoch das Leistungsniveau erhalten, auf das Sie mit Ihrem versicherten Lohn vor Reduktion des Pensums Anspruch haben. Die Beiträge der Weiterführung auf dem höheren versicherten Lohn gehen zu Ihren Lasten.
- **Teilpensionierung.** Bei dieser Option muss das arbeitsvertragliche Pensum um mindestens 20% reduziert werden. Sie können bereits die entsprechenden Altersleistungen pro rata in Anspruch nehmen und das restliche Altersguthaben verbleibt bis zu Ihrer endgültigen Pensionierung in der Pensionskasse.

Bitte beachten Sie, dass bei einem Teilkapitalbezug der Beschäftigungsgrad um mindestens 30% reduziert werden muss. Sollten Sie eine Teilpensionierung in drei oder mehr Schritten planen, so können höchstens zwei Kapitalbezüge vorgenommen werden.



Zusätzliche freiwillige Einkäufe

Bei einer vorzeitigen Pensionierung (sobald das genaue Datum der Pensionierung bestätigt wurde) können Sie einen freiwilligen Einkauf tätigen, um auf die garantierte Grundrente bei Alter 65 zu gelangen, die auf dem Versicherungsausweis festgehalten ist. In diesem Fall sind die Kapitalbezugsoptionen jedoch eingeschränkt.



Setzen Sie sich frühzeitig mit dem Pensionskassen-Team in Verbindung, um Ihre Optionen zu besprechen und zu planen.



Schauen Sie sich das Video zum variablen Rentenmodell an:



6

Ordentliche Pensionierung

Das ordentliche Pensionierungsalter in der Pensionskasse Syngenta liegt bei 65 Jahren für Männer und für Frauen. Zu diesem Zeitpunkt endet Ihr Arbeitsvertrag automatisch.

Ihre Altersleistungen können Sie entweder als Kapital, als Altersrente oder einer Mischung von beidem beziehen. Mit der Auswahl der Option, die am besten zu Ihnen passt, treffen Sie eine einmalige Entscheidung, die nicht rückgängig gemacht werden kann.

Das Rentenmodell der Pensionskasse Syngenta ist variabel und setzt sich aus einer garantierten Grundrente und einem variablen Rentenanteil (Zielrente / Zielrente Plus) zusammen. Weitergehende Informationen finden Sie [hier](#).



Kapitalbezug oder lebenslange Altersrente?

Die Entscheidung liegt bei Ihnen. Die Altersrente ermöglicht Planbarkeit, der Kapitalbezug maximale Flexibilität. Was auch immer Sie wählen, hängt von Ihrer Risikobereitschaft und Ihrer individuellen Situation ab. Folgende Tabelle zeigt die Vor- und Nachteile beider Optionen auf.



«Eine monatliche Rente gibt mir Sicherheit.»



«Ich schätze die Flexibilität, mich um meine eigenen Finanzen zu kümmern.»

	Altersrente	Kapitalbezug
Welches Einkommen habe ich?	Eine lebenslange garantierte Grundrente und eine potentielle Zielrente / Zielrente Plus.	Variabel. Abhängig von Ihren Anlagerenditen; ein regelmässiges Einkommen ist nicht garantiert.
Wie flexibel kann ich mein Geld investieren?	Keine Flexibilität. Die Pensionskasse Syngenta kümmert sich um die Investition der Altersguthaben.	Sie sind für alle Anlageentscheide selber verantwortlich.
Brauche ich ein gutes Verständnis der Finanzmärkte?	Nicht nötig. Die Pensionskasse trägt das Anlagerisiko.	Empfehlenswert. Eventuell müssen Sie sich von einem Anlageexperten beraten lassen.
Was passiert nach meinem Tod?	Hinterlassenenleistungen (Ehegatten-/ Lebenspartner-, Waisenrenten) laut Reglement. Die Altersguthaben verbleiben in der Pensionskasse.	Nicht aufgebrauchtes Kapital geht an die Erben. Es werden keine Hinterlassenenleistungen (Ehegatten-/ Lebenspartner-, Waisenrenten) von der Pensionskasse ausgerichtet.
Welche Steuern fallen (in der Schweiz) an?	Die Altersrente wird zum Einkommenssteuersatz versteuert (falls Sie in der Schweiz wohnhaft sind).	Der Kapitalbezug wird einmalig zu einem reduzierten Steuersatz und getrennt vom restlichen Einkommen besteuert. Danach unterliegt das Kapital der Vermögenssteuer und die Kapitalerträge zum Teil der Einkommenssteuer (falls Sie in der Schweiz wohnhaft sind).



Alters-Kinderrente

Zu Ihren Rentenleistungen gehört auch eine zusätzliche Kinderrente in der Höhe von 20% der bezogenen Altersrente für jedes Kind, das unter 20 oder unter 25 Jahre und in Ausbildung ist. Um den Anspruch auf diese Kinderrente zu behalten, müssen Sie alle sechs Monate eine Ausbildungsbestätigung einreichen.



Auf welche Leistungen hat meine Familie Anspruch, wenn ich im Ruhestand versterbe?

Die Ehegattenrente beläuft sich auf 60% Ihrer Altersrente.



Sollten Sie unverheiratet sein und der Pensionskasse Syngenta keine/n Lebenspartner/in mitgeteilt haben, holen Sie das noch vor Ihrer Pensionierung nach, wenn Sie möchten, dass Ihr Partner die gleichen Leistungen wie Ehegatten erhalten. Das Formular finden Sie [hier](#).



Und wenn ich länger als Alter 65 arbeiten möchte?

Mit Einverständnis des Arbeitgebers können Sie Ihre Pensionierung bis zum Alter 70 aufschieben. Um Ihre Versicherung in der Pensionskasse fortzuführen, benötigen wir eine Verlängerung des Arbeitsvertrages. Wenn Sie an dieser Option interessiert sind, besprechen und planen Sie die Verlängerung bitte frühzeitig mit Ihrem Vorgesetzten.



Kann ich nach meiner Pensionierung weiterhin erwerbstätig sein?

Wenn Sie während der Pensionierung weiterhin erwerbstätig sein wollen, ist das möglich und hat keine Auswirkungen auf die Altersleistungen der Pensionskasse Syngenta.

Dritte Säule: die private Vorsorge



Entscheiden Sie, wie Sie Ihre Säule 3a-Konten auflösen möchten

Der Bezug von Alterskapital aus der zweiten und dritten Säule wird in der Schweiz mit dem Steuersatz für Kapitalauszahlungen besteuert. Je höher der Kapitalbetrag ist, desto höher ist der Steuersatz. Eine Staffelung der 3a-Bezüge über mehrere Jahre hilft Steuern sparen. Ein Finanzexperte kann Sie hier unterstützen.



Pensionskasse Syngenta

Postfach
CH-4002 Basel

www.pensionskasse-syngenta.ch

Ausgabe: Oktober 2022

©2022 Pensionskasse Syngenta,
Basel, Schweiz. Alle Rechte
vorbehalten.

Die Wortmarke SYNGENTA und das
SYNGENTA Logo sind eingetragene
Marken einer Gesellschaft der
Syngenta Gruppe.



Diese Broschüre der Pensionskasse Syngenta wurde einzig zu Informationszwecken erstellt. Aus ihr können keinerlei Ansprüche abgeleitet werden. Ansprüche aus dem Vorsorgeverhältnis richten sich einzig nach der jeweils gültigen Version des Vorsorgereglements der Pensionskasse Syngenta und den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.